



Sportordnung des Triathlonverbandes Tirol für Nachwuchskader- und Leistungszentrum- Triathlon Tirol

Allgemein:

Der Triathlonverband Tirol errichtet eine Kaderstruktur für den Triathlonnachwuchs mit dem Ziel der altersgemäßen Leistungsentwicklung, sportlichen Ausbildung, Betreuung bei nationalen und internationalen Wettbewerben, gleichzeitige Etablierung in den entsprechenden ÖTRV-Kadern und eine klare Positionierung in Richtung Leistungssport.

Im Triathlonverband Tirol wurde ein „Nachwuchskader Triathlon Tirol“ installiert, in dem talentierte und entsprechend erfolgreiche AthletInnen der Altersklassen Schüler B, Schüler A und Jugend von TRVT-Mitgliedsvereinen aufgenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet das TRVT-Präsidium nach Vorlage eines diesbezüglichen Kadervorschlages durch die Sportverantwortlichen im TRVT. Im TRVT ist ebenso ein Leistungszentrum Triathlon Tirol“ installiert, das entsprechend den Bestimmungen des Landes Tirol für Sportleistungszentren organisiert und finanziert wird.

In das „Leistungszentrum Triathlon Tirol“ können durch TRVT-Präsidiumsbeschluss jährlich maximal 10 AthletInnen aus dem „Nachwuchskader Triathlon Tirol“ aufgenommen werden, welche die von den Sportverantwortlichen des TRVT vorgegebenen Bedingungen (Leistungen) erbringen bzw. erfüllen. AthletInnen, die aus Altersgründen aus dem Nachwuchskader ausscheiden würden (Wechsel von Junioren in U23 Klasse), können bei entsprechender Leistung weiter durch das LZ betreut werden, oder in den LZ-U23 Kader aufsteigen. Die Beurteilung erfolgt ebenfalls durch die Sportverantwortlichen.

Struktur:

Die Umsetzung und Einhaltung der im Sportbereich anfallenden Aufgaben unterliegen den Sportverantwortlichen, dies sind die Mitglieder des TRVT Sportausschusses sowie das seitens des TRVT dafür eingesetzte Fachpersonal. Die Ausbildung der Athleten erfolgt in der Disziplin Triathlon durch gezieltes Training mit qualifizierten Trainern und ausgebildeten Personal, soweit als möglich in dem vom Land den Leistungszentren zur Verfügung gestellten Trainingsstätten.

TRIATHLONVERBAND TIROL



Geschäftsstelle, Pfarrtal 9b/Top 8
A-6071 Aldrans; www.triathlon-tirol.at
Tel. +43676 / 683 1569, e-mail: tria-tirol@chello.at



Im Triathlonverband Tirol besteht nachfolgende Kaderstruktur:

Leistungszentrum (LZ) Triathlon Tirol

Altersklassen: Schüler A (letzter Jg.), Jugend, Junioren und U23

Nachwuchskader Triathlon Tirol

Altersklassen: Schüler B, Schüler A und Jugend.

Die Nennung der AthletInnen erfolgt durch die Sportverantwortlichen und wird durch Beschluss des Präsidiums für das jeweilige Sportjahres festgelegt. Die Kaderzugehörigkeit ist auf ein Jahr limitiert. Bei krankheits- und verletzungsbedingten Ausfällen und nicht Erreichen der Kaderkriterien kann mittels Präsidiumsbeschluss die Kaderzugehörigkeit in Ausnahmefällen um ein Jahr verlängert werden.

Der Antrag für die Aufnahme in das BORG für LeistungssportlerInnen Innsbruck oder in die Sporthandelsschule erfolgt ausnahmslos über den Triathlonverband Tirol. Die von den Schulen geforderte Ranglistenplatzierung wird vom Sportkoordinator und dem LZ-Leiter erstellt. Die Reihung hat nach den Vorgaben der Schulen aufgrund sportlicher Erfolge bei ÖM, TM und Triathlonzug der letzten 2 Jahre zu erfolgen. Für alle SportschülerInnen ist das tägliche LZ-Training in Innsbruck (Mo-Fr) verpflichtend.

Die maximale Anzahl der AthletInnen im Leistungszentrum und im Nachwuchskader ist mit jeweils 10 begrenzt.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Mitgliedschaft bei einem TRVT-Mitgliedsverein
- ÖTRV Jahreslizenz
- Gesundheitliche und körperliche Voraussetzungen (Sportärztliche Untersuchung)
- Unterfertigte TRVT-Athletenvereinbarung
- Regelmäßige und zumindest zweijährige Teilnahme an Wettkämpfen im Triathlon Zug
- Erfüllung der sportlichen Zielsetzung oder auffallend nach oben steigende Leistungsentwicklung

Kader-Aufnahmekriterien:

LZ Triathlon Tirol:

Rang 1 bis 5 bei ÖM-Triathlon und ÖM-Aquathlon der AK Schüler A, Jugend, Junioren und U23 mit einem Zeitrückstand von max. 5% auf den/die österreichische/n Meister/in.

TRIATHLONVERBAND TIROL



Geschäftsstelle, Pfarrtal 9b/Top 8
A-6071 Aldrans; www.triathlon-tirol.at
Tel. +43676 / 683 1569, e-mail: tria-tirol@chello.at



Nachwuchskader Triathlon Tirol:

Rang 1 bis 3 bei TM-Triathlon und TM-Aquathlon und Bewerben des Triathlon-Zuges der AK Schüler B, Schüler A und Jugend mit einem Zeitrückstand von max. 5% auf den/die Tiroler Meister/in.

Da die maximale Anzahl im Leistungszentrum und im Nachwuchskader mit 10 AthletInnen begrenzt ist, wird die tatsächliche Aufnahme in einen Kader nach Absprache mit den Sportverantwortlichen vom Präsidium festgelegt und beschlossen.

Leistung für AthletInnen des LZ-Kaders:

- Qualifizierte TrainerInnen
- Abhaltung von Trainingseinheiten in einem adäquaten Trainingsumfeld wie Olympiaworld, Landessportcenter, Tivoli Sportanlage, USI etc...
- Leistungsorientierte Trainingsplanung und Trainingssteuerung Durchführung von verpflichtenden Schul/Trainingsstunden in Verbindung und Absprache mit Sport-Borg oder Sport-Hasch
- Durchführung und Finanzierung von monatlichen 1-mehrtägigen Trainingslehrgängen
- Durchführung von 1-2 mehrtägigen Klimalehrgängen mit Finanzierungszuschuss und Selbstbehalt
- Erstellung einer ganzjährigen Wettkampfplanung - in Anlehnung an das ÖTRV-Sportprogramm
- Organisation der sportmedizinischen Untersuchungen und Leistungsdiagnostik über das ISAG im BKH Natters der Klinik Innsbruck.
- Organisation von präventiven Maßnahmen durch regelmäßige physiotherapeutische Untersuchungen einheitliche LZ-Sportbekleidung für Training u. Repräsentation
- Finanzierung der Fahrtkosten (Zugfahrt 2. Klasse) zu den ÖTRV-Kaderkursen

Leistung für AthletInnen des Nachwuchskaders:

- Einladung zu ausgewählten LZ-Trainingseinheiten und LZ-Trainingslehrgängen nach Abstimmung zwischen LZ und Verein/Heimtrainer/Eltern und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze. Im ersten Jahr ein Kader-T-Shirt und beim Weiterverbleib eine Kaderjacke.

Zuschüsse - Finanzierung:

LZ Triathlon Tirol:

- Zuschuss für vom LZ organisierten und betreuten Klimalehrgang (Trainingslager)
- Trainingslehrgänge (Anreise auf Eigenkosten)
- Nutzungskosten der Trainingsplattform web4trainer

TRIATHLONVERBAND TIROL



Geschäftsstelle, Pfarrtal 9b/Top 8
A-6071 Aldrans; www.triathlon-tirol.at
Tel. +43676 / 683 1569, e-mail: tria-tirol@chello.at



- Sportmedizinische Maßnahmen sind für Kadermitglieder bis zum 20. Lebensjahr zu 100% vom Land finanziert, über 20 Jährige haben die Athletinnen den vom Land festgelegten Selbstbehalt zu leisten.

Nachwuchskader Triathlon Tirol:

- Teilnahme an ausgesuchten Trainingslehrgänge auf Einladung vom LZ (Anreise auf Eigenkosten)

Alle Zuschüsse sind abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des jeweiligen Sportjahres. Die Abrechnung erfolgt am Jahresende, wenn alle Vorgaben erfüllt wurden.

Pflichten der Kader/LZ-AthletInnen

- Verpflichtende Teilnahme an den vom LZ betreuten Trainingseinheiten, soweit die Schul- und Trainingszeiten ein effektives Training zulassen.
- Für Sport-Borg- und Sport-Hasch-SchülerInnen ist die Teilnahme am LZ-Training in Innsbruck verpflichtend. Laufende lückenlose Trainingsaufzeichnung im Tagebuch der Trainingsplattform web4trainer.
- Teilnahme an allen sportmedizinischen Untersuchungen oder Leistungstests.
- Einhaltung des Antidopingreglements der NADA Austria.
- Ein dem Leistungssport angepasster Lebenswandel
- Leistungsorientierte Trainingseinstellung
- Sportliches und kollegiales Verhalten gegenüber anderen AthletInnen bei Training und Wettkämpfen
- Teilnahme an allen der im Sportprogramm festgelegten Wettkämpfe, wobei eine generelle Startverpflichtung bei den ÖM Triathlon, Aquathlon sowie allen Tiroler Meisterschaften besteht.
- Die LZ-Kaderbekleidung mit den Sponsoraufschriften ist bei den genannten Wettkämpfen und offiziellen Anlässen zu tragen. (Medienauftritte, Siegerehrungen)
- Unterzeichnung und Einhaltung der Athletenvereinbarung

Eine Nichteinhaltung der Pflichten kann in erster Instanz zur Reduktion, im weiteren Fall zur Streichung der Zuschüsse und Förderungen sowie zu einer Kaderabstufung führen.

Ein Ausschluss bei grober Pflichtverletzung aus dem „LZ Triathlon Tirol“ und/oder „Nachwuchskader Triathlon Tirol“ kann durch Beschluss des Präsidiums jederzeit erfolgen.

Beschlossen vom Präsidium Triathlonverband Tirol in der Sitzung vom 23.10.2014